

Übersicht Planungsszenarien im Schuljahr 2020/21

In Abhängigkeit von der Entwicklung des Infektionsgeschehens

Die Entscheidung darüber, welche Stufen zum Tragen kommen bzw. welche davon abweichenden Infektionsschutzmaßnahmen ergriffen werden, erfolgt stets durch die zuständige Gesundheitsbehörde.

	Stufe 1 Angepasster Regelbetrieb	Stufe 2 Eingeschränkter Regelbetrieb	Stufe 3 Wechselmodell	Stufe 4 Distanzunterricht
Beschreibung	Es findet Präsenzunterricht für alle Schülerinnen und Schüler im regulären Klassen- oder Kursverband statt. Es gibt möglichst feste Personenzusammensetzungen (Klassen, Lerngruppen), vor allem bei jüngeren Schülerinnen und Schülern. Bei auftretenden Fällen einer Infektion werden Kontakte nachverfolgt, einzelne Personen, ggf. Gruppen, für begrenzte Zeit vom Unterricht ausgeschlossen (Quarantäne) und im Distanzunterricht beschult. Für Schülerinnen und Schüler mit Grunderkrankungen findet Distanzunterricht statt.	Infolge des Infektionsgeschehens können weitergehende Maßnahmen erforderlich werden. Die Stufen 2 und 3 werden dann nicht schematisch von den Gesundheitsbehörden angeordnet, sondern auf das konkrete Infektionsgeschehen regional, lokal oder auf einzelne Schulen bezogen. So wird zudem gewährleistet, dass auch bei verschärfter Infektionslage so viel Präsenzunterricht wie möglich an den Schulen angeboten werden kann. Vor allem in den Jahrgangsstufen 1 bis 6 ist die Einrichtung konstanter Lerngruppen prioritär in den Blick zu nehmen und damit der Präsenzunterricht im Rahmen der Stundentafel sicherzustellen.		Infolge des Infektionsgeschehens kann Präsenzunterricht temporär nicht erteilt werden, z. B., wenn Quarantänemaßnahmen für einzelne Schülerinnen und Schüler, eine Lerngruppe, eine Schule oder eine Region angeordnet werden.
Hygienevorgaben	<ul style="list-style-type: none"> • Einhaltung des Abstandsgebots, nicht im Klassenraum notwendig • Mund-Nase-Bedeckung auf den Wegen, nicht im Unterricht notwendig • Einhaltung des Abstandsgebots zwischen Lehrkraft und Lerngruppe • Beachtung der Regelungen gemäß aktuellem Hygieneplan Corona für die Schulen in Hessen • regelmäßiges Stoßlüften • Empfehlung zur Nutzung der Corona-Warn-App 	<ul style="list-style-type: none"> • Abstand von 1,5 Metern auch im Gebäude, sofern möglich • Mund-Nase-Bedeckung im Unterricht, besonders bei älteren Schülerinnen und Schülern an weiterführenden Schulen • Einhaltung des Abstandsgebots zwischen Lehrkraft und Lerngruppe • Beachtung der Regelungen gemäß aktuellem Hygieneplan Corona für die Schulen in Hessen • regelmäßiges Stoßlüften • Empfehlung zur Nutzung der Corona-Warn-App 	<ul style="list-style-type: none"> • Einhaltung des Abstands von 1,5 Metern im gesamten schulischen Geschehen • Beachtung der Regelungen gemäß aktuellem Hygieneplan Corona für die Schulen in Hessen • regelmäßiges Stoßlüften • Empfehlung zur Nutzung der Corona-Warn-App 	<ul style="list-style-type: none"> • Umsetzung der Vorgaben der zuständigen Behörden (z. B. Gesundheitsamt) • Empfehlung zur Nutzung der Corona-Warn-App
Stundentafel	<ul style="list-style-type: none"> • vollständige Abdeckung der Stundentafel 	<ul style="list-style-type: none"> • möglichst vollständige Abdeckung der Stundentafel im Präsenzunterricht • ggf. Sonderregelungen für einzelne Fächer gemäß aktuellem Hygieneplan Corona für die Schulen in Hessen 	<ul style="list-style-type: none"> • möglichst vollständige Abdeckung der Stundentafel im Wechsel von Präsenz- und Distanzunterricht 	<ul style="list-style-type: none"> • Orientierung des Distanzunterrichts an der jeweils geltenden Stundentafel • zeitliche Orientierung des Distanzunterrichts am Stundenplan zur Schaffung einer Tagesstruktur
Unterrichtsorganisation	<ul style="list-style-type: none"> • Einsatz der vom Präsenzunterricht befreiten Lehrkräfte im Rahmen ihrer Stundenverpflichtung im Distanzunterricht bzw. für weitere Aufgaben • individuelle Regelungen für Schülerinnen und Schüler mit Grunderkrankungen sowie für Schülerinnen und Schüler in Quarantäne. 	<ul style="list-style-type: none"> • möglichst feste Personenzusammensetzungen (Klassen, Lerngruppen), vor allem bei jüngeren Schülerinnen und Schülern • Wechsel der Lehrkräfte zwischen den Lerngruppen ist unter Einhaltung der Hygienevorgaben möglich 	<ul style="list-style-type: none"> • Kombination von Präsenz- und Distanzunterricht in jedem Fach und jedem Lernfeld • zeitlich befristete Teilung der Lerngruppen und täglicher oder wöchentlicher Wechsel von Präsenz- und Distanzunterricht. 	<ul style="list-style-type: none"> • Distanzunterricht statt Präsenzunterricht • Entwicklung einer schulischen Kommunikations- und Rückmeldestruktur zur Absicherung wirkungsvoller Lernprozesse im Distanzunterricht (s. Erlass vom 23. Juli 2020 zu den organisatorischen und rechtlichen Rahmenbedingungen zu Beginn der Unterrichtszeit im Schuljahr 2020/21)

	Stufe 1 Angepasster Regelbetrieb	Stufe 2 Eingeschränkter Regelbetrieb	Stufe 3 Wechselmodell	Stufe 4 Distanzunterricht
		<ul style="list-style-type: none"> individuelle Regelungen für Schülerinnen und Schüler mit Grunderkrankungen sowie für Schülerinnen und Schüler in Quarantäne 	<ul style="list-style-type: none"> Wechsel der Lehrkräfte zwischen den Lerngruppen ist unter Einhaltung der Hygienevorgaben möglich individuelle Regelungen für Schülerinnen und Schüler mit Grunderkrankungen sowie für Schülerinnen und Schüler in Quarantäne 	
Anforderungen an Digitalausstattung	<ul style="list-style-type: none"> Priorisierung der Digitalausstattung für Schülerinnen und Schüler mit Grunderkrankungen sowie für Schülerinnen und Schüler in Quarantäne 	<ul style="list-style-type: none"> Priorisierung der Digitalausstattung für Schülerinnen und Schüler mit Grunderkrankungen sowie für Schülerinnen und Schüler in Quarantäne 	<ul style="list-style-type: none"> Priorisierung der Digitalausstattung für Schülerinnen und Schüler mit Grunderkrankungen sowie für Schülerinnen und Schüler in Quarantäne bei entsprechender Unterrichtsorganisation auch ohne Digitalausstattung realisierbar 	<ul style="list-style-type: none"> Priorisierung der Digitalausstattung für Schülerinnen und Schüler mit Grunderkrankungen sowie für Schülerinnen und Schüler in Quarantäne bei temporärer Aussetzung des regulären Schulbetriebs (z. B. zweiwöchige Quarantäne) Distanzunterricht auch ohne Digitalausstattung realisierbar